



Magdeburg, den 19.06.2018
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 179. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 11. Juni 2018, 09:30 Uhr, in der Harzlandhalle Ilsenburg,
Harzburger Straße 24 a, 38871 Ilsenburg (Harz),**

Beginn: 09:45 Uhr

Ende: 10:55 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder
Grund-Helbra
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Bürgermeisterin Mandy Zepig, Hansestadt Gardelegen
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Andreas Brohm, Stadt Tangerhütte
Verbandsgemeindebürgermeister Frank Frenkel, Verbandsgemeinde Obere Aller
Bürgermeister a.D. Dirk Könneke, Stadt Lützen
Bürgermeister Peter Müller, Stadt Zahna-Elster (i.V. von Herrn Bürgermeister Loeffke, Ilsenburg (Harz))
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) Gäste:

Geschäftsführer Detlef Hillebrand, Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH
Wirtschaftsprüfer Ingo Waeke, Deloitte GmbH, Magdeburg

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

Es fehlen entschuldigt:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
 Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz)
 Bürgermeister Olaf Heinrich, Stadt Landsberg
 Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
 Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften über die Klausurtagung und die 178. Sitzung des Präsidiums am 16./17.4.2018 in der Landessportschule Osterburg
3. Jahresrechnung 2017
 - 3.1. Vortrag des Ergebnisses
 - 3.2. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg
 - 3.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers gemäß § 8 Abs. 3 Verbandssatzung
 - 3.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2018
4. Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV);
 - 4.1 Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2017
 - 4.2 Verwendung der Überschüsse der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV); Immobilieninvestition
5. Neureglung der Refinanzierung der Straßenoberflächenentwässerung
6. Eckpunktepapier des Koalitionsausschusses zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Vizepräsident Dittmann öffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums. Er weist auf die geänderte Tagesordnung, welche mit dem Vorbericht versandt wurde, und die Tischvorlage zu Tagesordnung 7.3 hin.

Herr Leindecker informiert, dass zum Tagesordnungspunkt 4.2 kein gesonderter Vorbericht erstellt wurde. Dieser Tagesordnungspunkt sei im Zusammenhang mit dem Vorbericht zum nicht öffentlichen Teil der KVK zu betrachten.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschriften über die Klausurtagung und die 178. Sitzung des Präsidiums am 16./17.4.2018 in der Landessportschule Osterburg

Herr Vizepräsident Dittmann informiert, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zur den versandten Niederschriften über die Klausurtagung und die 178. Präsidiumssitzung eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die Klausurtagung am 16.4.2018 und über die 178. Präsidiumssitzung am 17.4.2018 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Jahresrechnung 2017

3.1. Vortrag des Ergebnisses

3.2. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg

3.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers gemäß § 8 Abs. 3 Verbandssatzung

3.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2018

Herr Leindecker weist auf den ausführlichen Vorbericht zu den einzelnen Punkten der Jahresrechnung des SGSA hin. Das Rechnungsprüfungsamt Magdeburg habe die Prüfung durchgeführt und empfohlen, die Jahresrechnung anzunehmen und den Landesgeschäftsführer zu entlasten.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und hebt hervor, dass die Landesgeschäftsstelle dem Präsidium empfehle, zur Prüfung der Jahresrechnung 2018 erneut das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg zu bestellen. Die Bereitschafts-erklärung des Rechnungsprüfungsamtes liege bereits vor.

Herr von Holly fragt, wann die Landesgeschäftsstelle die Jahresrechnung auf das doppelte Verfahren umstelle.

Herr Leindecker antwortet, dass der SGSA zurzeit eine vereinfachte Einnahme- und Ausgabenrechnung vornehme. Daher sei auch weiterhin die Prüfung durch ein Rechnungsprüfungsamt möglich, ohne dass auf Doppik umgestellt werden müsse.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. *Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 wird entgegengenommen.***
- 2. *Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- 3. *Herrn Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker wird gemäß § 8 Abs. 3 Verbandsatzung Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit einer Enthaltung.

- 4. *Das Präsidium bestimmt zur Prüfung der Jahresrechnung 2018 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 4 - Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV);

4.1 Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2017

Herr Leindecker führt in das Thema ein und erörtert den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Präsidiums die Entstehung und rechtliche Stellung der KWV.

Herr Wirtschaftsprüfer Waeke, Deloitte GmbH, stellt anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation den Prüfungsvorgang der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH durch die Deloitte GmbH vor. Er weist auf die Punkte der Prüfungsdurchführung, der Vermögenslage sowie Aussagen zur Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft hin. Im Ergebnis kommt Deloitte GmbH zu dem Ergebnis, dass es keine bestandsgefährdeten Risiken in der Gesellschaft gebe und somit ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden könne.

4.2 Verwendung der Überschüsse der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltung-GmbH (KWV); Immobilieninvestition

Herr Leindecker weist noch einmal auf den Vorbericht zur Kreisvorstandskonferenz zum Punkt 4.2 hin. Der Tagesordnungspunkt werde in dem anschließenden nicht öffentlichen Teil der Kreisvorstandskonferenz erörtert. Inwieweit dies möglich sei, hänge von den Mitgliedern der KVK ab. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen konnte mit der normalen Ladungsfrist zur Kreisvorstandskonferenz dieser Tagesordnungspunkt nicht aufgenommen werden. Erst die Situation der letzten Tage habe ergeben, dass eine konkretere Möglichkeit zu einer Immobilieninvestition bestehe.

Er führt aus, dass die KWV eine über 15-prozentige Beteiligung an der KOWISA dauerhaft halten müsse, um bei der Zahlung der Gewerbesteuer einen Steuervorteil zu erreichen. Dafür werde aufgrund der Eigentümerstruktur der KOWISA der Erwerb von weiteren Anteilen durch die KWV oder Zukäufe von anderen Gemeinden, welche ihre KOWISA-Anteile nicht mehr behalten möchten, notwendig sein. Hierfür müssen Teile der Ausschüttungsgelder bereitgehalten werden.

Herr Leindecker sagt, dass bei der Baulücke, Sternstraße 2, unerwartet der Kauf des Nachbargrundstücks in greifbare Nähe gerückt sei. Bevor der Grunderwerb tatsächlich in das Eigentum des SGSA übergehen könne, müssten mit dem Bauordnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg sowie dem an die Sternstraße 2 angrenzenden Grundstück, der Stadtparkasse Magdeburg, verschiedene rechtliche Probleme zu Bauauflagen, Stellplätzen und Zufahrten diskutiert werden. Dies werde noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb sei der geplante Beschluss durch die Kreisvorstandskonferenz im nicht öffentlichen Teil ein Vorratsbeschluss.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und betont, dass bereits in den vorherigen Präsidiumssitzungen darüber informiert worden sei, das Thema der Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung nach wie vor ein Ziel zur Verwendung der Überschüsse aus der KWV sei. Hierfür erarbeite die Landesgeschäftsstelle ein Konzept, das dem Präsidium vorgelegt werde. Das Ziel des Grunderwerbs des Grundstückes der Sternstraße 2 sei, dieses zu bebauen, dabei Wohnungen und ein Ladengeschäft zu vermieten und künftig laufende Einnahmen für die Stabilisierung des Verbandshaushaltes zu akquirieren und die Landesgeschäftsstelle ggf. zu verlagern. Zum Ende des Jahres 2018 werde sich das Barvermögen der KWV auf ca. 8 Mio. € belaufen.

Herr Liebenehm geht in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen von Herrn Leindecker zur Beteiligung der KWV an der KOWISA und der Anteile zur Steuerbegünstigung von mehr als 15 % ein. Um diese Maßnahme dauerhaft zu sichern, müssen in den nächsten Jahren ca. 6 Mio. € investiert werden. Die verbleibenden 2 Mio. € aus dem genannten Barvermögen könnten unter anderem für einen Erwerb des Grundstückes Sternstraße 2, welches sich auf ungefähr 1,1 Mio. belaufen könnte, verwendet werden. Eine Bebauung könnte im Nachgang erfolgen.

Herr Leindecker informiert, dass auch das Grundstück der Sternstraße 3, der Sitz der Landesgeschäftsstelle, in den nächsten Jahren erheblich saniert werden müsse. Die bisherigen Ausschüttungen der KOWISA an die KWV und damit die Übertragung des Barvermögens an den Städte- und Gemeindebund hätten ermöglicht, dass die Mitgliedsbeiträge seit ca. zehn Jahren

nicht erhöht werden mussten und auch anderweitige Ausgaben wie Prozesskostenfonds und Ähnliches keine Probleme bei der Finanzierung nach sich gezogen haben. Zurzeit könne natürlich nicht abschließend die Entwicklung des Energiemarktes beurteilt werden und daher auf eine längerfristige Weise die Einnahmehöhe aus den Ausschüttungen der KWV beziffert werden.

Herr Vizepräsident Dittmann fragt, ob bei dem Erwerb des Grundstückes unter Berücksichtigung der Zukäufe für die KWV die spätere Bebauung über eine Kreditmarktfinanzierung erfolgen müsse.

Herr Liebenehm antwortet, dass die Überschüsse der KWV in erheblichen Höhen jährlich der Landesgeschäftsstelle zufließen. Dies ermögliche, wenn alle rechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung erfüllt seien, dass eine Bebauung des Grundstückes ohne den Kreditmarkt in Anspruch zu nehmen, erfolgen könne.

Herr Hillebrand ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und sagt, dass im September 2018 die KWV eine erhebliche Steuererstattung erhalten werde. Die KOWISA sei in den Aufsichtsgremien der Energieunternehmen, an dem sie beteiligt sei, gut aufgestellt und könne jederzeit über die Zukunft der KOWISA Auskunft geben.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Der Jahresabschluss 2017 der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs- GmbH, der mit einer Bilanzsumme von 41.950.111,54 Euro und einem Jahresüberschuss von 3.305.664,78 Euro abschließt, wird festgestellt.***

Aus dem Jahresüberschuss wird ein Betrag von 1.990.000,00 Euro ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 12.06.2018 in Höhe von 440.000,00 Euro und am 03.09.2018 in Höhe von 1.550.000,00 Euro. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 1.315.664,78 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. ***Dem Geschäftsführer der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs- GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.***
3. ***Die Gesellschafterversammlung bestellt als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2018 die Deloitte GmbH. Der Auftrag ist durch den Geschäftsführer der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH zu erteilen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 5 - Neureglung der Refinanzierung der Straßenoberflächenentwässerung

Herr Leindecker weist auf die 178. Sitzung des Präsidiums in Osterburg hin, in der der Tagesordnungspunkt bereits diskutiert wurde.

Herr Leindecker betont, dass die Landesgeschäftsstelle das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr bewegen wolle, eine modifizierte Thüringer Regelung für Sachsen-Anhalt zu schaffen, um den unzureichenden Kostenpauschalen der ODR-Richtlinie entgegenzuwirken. Er stellt fest, dass das Ministerium sicherlich dieser Lösung nicht sofort zustimmen werde.

Herr von Holly sagt, dass die Straßeneinläufe der Bundes- und Landesstraßen vom Bund selber zu 100 % bezahlt werden müssten. Die Reinigung der Einlaufschächte müsse ebenfalls übernommen werden.

Herr Stöhr unterstützt die Aussage von Herrn von Holly. Die Verbandsgemeinde zahle Kosten an den Abwasserzweckverband, welcher die Aufgabe für die Verbandsgemeinde übernimmt. In der Verbandsgemeinde Egelner Mulde beläuft sich dies auf ca. 200.000 €. Das Land hat sich bisher an einer Finanzierung für seine Landesstraßen nicht beteiligt und regelmäßig aus der Verantwortung gezogen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des SGSA spricht sich dafür aus, die Refinanzierung der Straßenoberflächenentwässerung verursachergerecht neu zu regeln. Die Landesgeschäftsstelle wird beauftragt, Wege zu suchen:

- 1. für eine Beteiligung der jeweiligen Straßenbaulastträger an den tatsächlichen Investitionskosten entsprechend der im leitungsgebundenen Beitragsrecht geltenden Regelungen und***
- 2. dafür, dass die jeweiligen Straßenbaulastträger sich durch dauerhafte Gebührenzahlungen entsprechend den kommunalabgabenrechtlichen Regelungen an den Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Unterhaltung der Straßenoberflächenentwässerung beteiligen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 6 - Eckpunktepapier des Koalitionsausschusses zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Herr Leindecker berichtet, dass der Landesgeschäftsstelle in Aussicht gestellt wurde, dass in Kürze ein neues Gesetz vorgelegt werde.

Herr Leindecker gehe davon aus, dass keine wesentlichen Änderungen im Gesetz zu den bereits bekannten Eckpunkten der Landesregierung, insbesondere der Übertragung der Aufgabe an die Gemeinden, beinhalten werde. Die angekündigten finanziellen Erhöhungen werden nicht sehr umfänglich sein, so dass es eine wesentliche Entlastung der Eltern nicht geben werde.

Herr Vizepräsident Dittmann führt aus, dass am 12.6.2018 die SGK mit Frau Staatssekretärin Möbbeck tagen werde. Es bleibe abzuwarten, ob bereits bei diesem Termin der Gesetzentwurf vorliege. Er gibt zu bedenken, dass das geplante Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2019 die kommunale Ebene vor Probleme bei der Umsetzung stellen werde.

Herr Vizepräsident Dittmann berichtet, dass er den Sachverhalt der Sozialministerin bereits vorgetragen habe, weil er ein entsprechendes Prozedere in den Gemeinden und in den Regelungen zur Änderung der Satzungen erfüllt werden müsse und somit eine Satzungsänderung frühestens zum 01.08.2019 möglich wäre. Die Ministerin kenne offensichtlich die kommunale

len Regeln nicht und könne sie daher nicht verstehen. Positiv bei den angekündigten Änderungen sei, so Herr Vizepräsident Dittmann, dass das Sozialministerium alle künftigen Tarifsteigerungen berücksichtigen wolle. Nach Aussage des Sozialministeriums solle es die geplanten Gelder des Bundes für die Kindertagesbetreuung als zusätzliche Mittel für die Gemeinden geben. Das Finanzministerium habe hiergegen Einwände geäußert.

Frau Zepig sagt, dass die Berechnungsgrundlage des Sozialministeriums beim Eckpunktepapier nicht nachvollziehbar sei. Sie weist darauf hin, dass wenn Gemeinden keine LQE-Vereinbarung hätten, künftig keine Landes- und Landkreiszusendungen erhalten sollen. Diese Regelung müsse zwingend geändert werden. Der Altmarkkreis Salzwedel habe bisher keine LQE-Regelungen vertraglich abgeschlossen. Dies liege im überwiegenden Teil an dem Landkreis. Eine Bestrafung der gemeindlichen Ebene sei daher nicht nachzuvollziehen.

Herr Vizepräsident Dittmann berichtet, dass er das Sozialministerium mehrfach gebeten habe, die Berechnungsmodelle zu erstellen, damit das Land in der Lage sei, die tatsächlichen Kosten der Kinderbetreuung zu ermitteln. Das Sozialministerium habe zwar bisher seine Bereitschaft bekundet, aber die Berechnungsmodelle selber nicht vorgelegt.

Herr von Holly informiert, dass er zurzeit an den Vereinbarungen für 2018 arbeite. Es habe sich herauskristallisiert, dass ein freier Träger durch die geltenden Landesregelungen und die Zuschüsse des Landkreises mehr Geld eingenommen habe, als er für die Kinderbetreuung benötige. Dies sei für ihn nicht nachzuvollziehen.

Herr Leindecker führt aus, dass die LQE's zurzeit die Grundlage bilden, in welcher Höhe die freien Träger Zusendungen erhalten. Deshalb könne es schon sein, dass Mehreinnahmen entstehen.

Herr von Holly und Herr Vizepräsident Dittmann sehen den Präsidiumsbeschluss zum KiFöG der 178. Präsidiumssitzung kritisch. Sie regen an, dies noch einmal zu überdenken und gegebenenfalls nicht weiter zu verfolgen.

Zu TOP 7 - Mitteilungen

7.1 Nachwahlen zum Hauptausschuss und zum Vorstand des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt

Herr Leindecker stellt die für den Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt vorgeschlagenen Personen vor. Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

7.2 Erneuerung des Teppichbodens in der Landesgeschäftsstelle

Herr Liebenow berichtet anhand des Vorberichtes und sagt, dass dies als Information vorab gelte.

7.3 Unterzeichnung der Landesrahmenvereinbarung nach § 46 Abs. 4 SGB IX – Früherkennung und Frühförderung sowie der Vereinbarung nach § 46 Abs. 5 SGB IX zur pauschalierten Aufteilung der vereinbarten Entgelte für Komplexleistungen gem. § 9 Frühförderungsverordnung durch den SGSA

Herr Leindecker sagt, dass es zu einer Unterzeichnung der Landesrahmenvereinbarung nach § 46 Abs. 4 SGB 9 - Früherkennung und Frühförderung sowie der Vereinbarung nach § 46 Abs. 5 SGB 9 zur pauschalierten Aufteilung der vereinbarten Entgelte für Komplexleistung gemäß § 9 Frühförderungsförderung durch den SGSA gegeben habe. Dies gelte als Informationen und betreffe vorwiegend die Kreisfreien Städte.

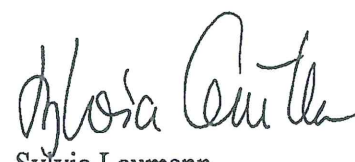
Zu TOP 8 - Anfragen und Anregungen

Herr Schulz sagt, dass zurzeit eine Vielzahl von Kleinen Anfragen im Landtag gestellt werden. Die Landkreise schreiben regelmäßig zur Datenabfrage die kreisangehörigen Gemeinden an. Er bittet, dass die Landesgeschäftsstelle hierzu Kontakt mit dem Innenministerium und den Landtag aufnimmt, um dieses sehr verwaltungsaufwändige Verfahren zu beenden. Für ihn stelle sich die Frage, inwieweit eine Gemeinde die Daten und die Fragen einer Kleinen Anfrage dem Landkreis beantworten müsse.

Herr Liebenehm antwortet, dass grundsätzlich keine Kleinen Anfragen von den Gemeinden beantwortet werden müssen. Die Kommunalaufsicht könne nur verfügen, wenn es hinreichende Verdachtsmomente zu rechtlich falschen Vorgängen in den Gemeinden gebe. Der Städte- und Gemeindebund habe seinerseits versucht, ein Gespräch mit der Landtagspräsidentin gemeinsam mit dem Innenministerium zu führen. Der Innenminister habe den Sachverhalt schriftlich dargestellt und der Landtagspräsidentin vorgetragen. Die Landtagspräsidentin habe auf diese Initiative geantwortet und mitgeteilt, dass sie kein Handlungsbedarf sehe.


Andreas Dittmann
Vizepräsident


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer


Sylvia Laumann
Protokollführerin